

Aktenzeichen: LrAn-200967/41-2014-tpk/pa

Bearbeiter: Thomas Peter Karbinger, MBA MPA MSc

Telefon: 0732 / 7720-12082

Fax: 0732 / 7720-212099

E-mail: LR.Anschober@ooe.gv.at

30. Juli 2014

## **Protokoll vom Beirat Eferdinger Becken am 17.07.2014**

*Teilnehmer laut Liste*

LR Anschober begrüßt die anwesenden Beiratsmitglieder und stellt die Frage, ob es Einwände zum zuletzt versandten Protokoll gibt. Dem ist nicht so, somit wird das Protokoll einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Allgemeiner Bericht**

LR Anschober führt zur Kooperation mit Bayern aus, dass hierbei eine rechtzeitige Vorinformation und Einbindung zu aktuellen Hochwasserschutzmaßnahmen vereinbart werden konnte und darüber hinaus zugesichert wurde, dass es keine Verschlechterungen für die unterliegenden Nachbarn, in diesem Fall Oberösterreich, geben kann und darf.

Ebenso weist LR Anschober darauf hin, dass es ein Konzept für die Errichtung einer Reihe von gesteuerten Flutpoldern zur Kappung der Hochwasserspitzen in Bayern geben soll.

Zu einem Treffen mit seinem Amtskollegen LR Schwaiger aus Salzburg führt LR Anschober aus, dass die Salzach und ihre Wasserführung beim Hochwasserereignis 2013 besonders relevant für Oberösterreich war. In der Antheringer Au in Salzburg soll es hierzu ein Hochwasserschutzprojekt auf einer Fläche von 150 ha geben. Ebenso soll das Tittmoninger Becken noch einmal bis Ende diesen Jahres einer näheren Betrachtung unterzogen werden hinsichtlich des lukrierbaren Retentionspotenzials untersucht werden.

Von seinem Treffen mit Oberbürgermeister Dupper aus Passau berichtet LR Anschober, dass ebenso eine Intensivierung der Kooperation und der gegenseitigen Informationsflüsse vereinbart wurden. Die Zunahme der Hochwasserereignisse zeigen sich dort besonders drastisch, da Passau ab einem Wasserstand von 9 m unter Hochwasser leidet und es zu Überflutungen kommt. In den Jahren 1950 bis 2000 war dies fünfmal der Fall, alleine in den Jahren 2000 bis 2013 kam es ebenso schon fünfmal zu Überflutungen in Passau.

Bei einer deutsch-österreichischen Zusammenkunft mit dem deutschen Minister Dobrindt, dem bayrischen Umweltminister Huber und VertreterInnen aus Oberösterreich, Tirol und Salzburg konnte im Zuge einer Veranstaltung fixiert werden, dass es eine generell engere Kooperation zu Prognosen und Frühwarnsystemen geben wird. Dies soll zu einer frühzeitigen Information zu drohenden Hochwasserereignissen führen. Darüber hinaus wird es eine gemeinsam

durchgeführte große Inn-Studie geben. Es werden Retentionsmöglichkeiten, Kraftwerksoptimierungen und -abstimmungen und auch die Frage der Sedimente untersucht werden.

Bgm. Schuhmann wirft hierbei die Frage auf, ob Speicherkraftwerke denn nicht Retentionsräume sein könnten. Diese Frage wird dahingehend beantwortet, dass dies eine lokale Auswirkung hätte. Rückhaltemaßnahmen wirken immer bis zu einem Bemessungsereignis und jede einzelne Maßnahme ist wichtig. Es gibt jedoch Extremereignisse, bei denen aufgrund der Niederschlagsmengen die Wirksamkeit der Rückhaltemaßnahmen und der natürlichen Rückhalteräume und -Flächen erschöpft ist.

Bgm. Allerstorfer stellt die Frage, ob es aufgrund der Erkenntnisse dieser Konferenzen Änderungen beim generellen Projekt geben würde, da die Ausschreibung hierfür ja vor diesen Vereinbarungen erstellt wurde und sich hierdurch ja die Strategie geändert haben könnte. Bgm. Allerstorfer fragt weiter, ob diese Erkenntnisse nicht jenen von Pöyry widersprechen würden. LR Anschöber beantwortet dies dahingehend, dass sämtliche Hochwasserschutzbemühungen auch der Bayern im Oberliegerbereich eine Beeinflussung lediglich um cm ausmachen würden und auch diese umfangreichen Bemühungen von Bayern zur Schaffung von Retentionsraum/Flutpoldern keine so großen Sprünge erwarten ließen, dass extreme Hochwasserereignisse generell abgewendet werden könnten. Die Strategischen Grundzüge des Hochwasserschutzes in Oberösterreich werden durch diese Vereinbarungen mit Bayern gestärkt und der eingeschlagene Weg kann nun mit neuen Partnern weiter beschritten werden.

### **Schätzgutachten/Kontrollschätzungen**

Mag. Weingraber führt aus, dass 123 Schätzgutachten beim Finanzministerium zur Kontrollschätzung vorliegen würden und am Tag vor der Beiratssitzung die ersten zehn Kontrollschätzungen vom Finanzministerium (BMF) durchgeführt worden sind. Eine Kurzinformation mit einem voraussichtlichen Abschlusszeitpunkt für die Durchführung der Kontrollschätzung und den nächsten Schritten wird für das Schwarze Brett der Gemeinden vorbereitet werden und an diese übermittelt. Hernach sollen Termine für die Gemeindeinformationsveranstaltungen fixiert werden. Mag. Weingraber verweist darauf, dass Förderangebote erst nach rechtswirksamer Ausweisung der Schutzzonen Überflutungsgebiet möglich sind. Kieslich vom bmvit erläutert, dass die Umwidmung eine unabdingbare Fördervoraussetzung darstellt.

Zum generellen Projekt wird mitgeteilt, dass ein erstes Hearing mit fünf Anbietern bereits stattgefunden hat und es als nächsten Schritt zu einer „Kuvertunde“ mit Nachbesserungsmöglichkeit kommen wird. Der weitere Ablauf des Vergabeverfahrens bis zu einer Entscheidung wird durch die Einspruchsmöglichkeit der Beteiligten Büros und der Einhaltung der Erforderlichen Fristen bestimmt. Es soll im August zu einer Auftragsvergabe kommen. LR Anschöber verweist darauf, dass damit ein Zeitplan mit Ende 2015 zur Ausarbeitung des generellen Projektes gehalten werden kann.

Mag. Weingraber erläutert die drei Planungslose Donaunähe Gemeinden, Eferdinger Becken Nord und Eferdinger Becken Süd. Bgm. Haas stellt die Frage, ob am Ende wieder diskutiert wird nach Vorliegen des Projektes und dann eventuell die Gefahr besteht, dass alles wieder von vorne beginnt. Mag. Weingraber erwidert, dass im Rahmen ein begleitenden Informationsprozesses über den gesamten Planungsfortschritt und die möglichen Varianten informieren wird.

Bgm. Haas bedauert, dass sein Ersuchen an die Spes-Akademie, schon einmal eine Vorabinformation zu bekommen, um den Bürgern etwas mitzuteilen, bis dato nicht Rechnung getragen wurde. Daraufhin wird noch einmal geklärt, dass die Rolle der Spes-Akademie jene

des Moderators und Organisators von Großveranstaltungen ist und nicht die des Gestalters und Informationsverbreiters sei.

Bgm. Allerstorfer erneuert noch einmal seine Frage, ob sich durch die Treffen mit anderen Bundesländern und mit Bayern etwas geändert hätte und durch den Inhalt der geführten Gespräche von LR Anschöber hinsichtlich der Planung für ein generelles Projekt neue Anforderungen zu formulieren seien. Mag. Weingraber klärt auf, dass es durch diese Gespräche keine Änderungen gegeben hätte, da sämtliche Änderungen im Umgang mit Hochwasserschutzplanungen aufgrund der Richtlinie der europäischen Union zum Hochwasserrisikomanagement und den Änderungen der Förderrichtlinien seit einigen Jahren die vereinbarten strategischen Grundsätze verfolgt. Die Prämissen hierbei lauten, dass Hochwasserschutz nicht zu Lasten Dritter passieren darf, dass technischer linearer Hochwasserschutz nur dort realisiert wird, wo Siedlungsraum unmittelbar geschützt wird und dass Retentionsraumverlust durch die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen möglichst gering gehalten werden muss. Bgm. Haas kritisiert, dass seiner Information nach LR Hiegelsberger vor Ort bei Landwirten sei und diesen Unterstützung in jedweder Form zusagt wird, womit sich Nichtlandwirte ungleich behandelt fühlen würden. Eine solche Vorgangsweise, die unabgestimmt erfolgt, würde nur bösen Gerüchten und Unstimmigkeiten in der Bevölkerung Vorschub leisten. Der Bürgermeister sieht sich somit außer Stande, hierzu Informationsveranstaltungen zu machen, wenn er diese Inhalte nicht kennt.

## **Umwidmungen**

Bgm. Müllner informiert, dass die Umwidmungen in seiner Gemeinde somit abgeschlossen seien. Es gäbe hierüber nicht nur Jubel in der Bevölkerung und es soll nicht so sein, dass Gemeinden oder das Land die Bösen sind wegen den Umwidmungen, die zu erlassen sind. Bgm. Müllner ersucht hier einmal mehr um enge Kooperationen, weil dieses ein sehr emotionales Thema in der Bevölkerung sei und einmal dem Land und einmal der Gemeinde die Schuld gegeben wird. Hierzu ist es notwendig, dass man einfach die Rahmenbedingungen, unter denen Hochwasserschutz und ein Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken realisiert werden kann, ganz klar thematisiert werden.

Hinsichtlich zu einer Empfehlung zu einem Neuplanungsgebiet führt Bgm. Müllner aus, dass dies in der Gemeinde Goldwörth kein Thema sei, da das gesamte Gebiet betroffen ist. Deshalb wurde dies zurückgestellt. Zur Zonierung wird ausgeführt: gelb ja, lila nein.

Bgm. Haas aus Walding führt aus, dass das Neuplanungsgebiet und die Widmung mit 14.05.2014 ihre Gültigkeit erlangt hat.

Bgm. Allerstorfer aus Feldkirchen führt aus, dass lediglich zwei Objekte in der Zone für die freiwillige Absiedlung liegen und dass ein Neuplanungsgebiet im Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt wurde.

Bgm. Böker aus Ottensheim führt aus, dass seit dem heutigen Tag die Neuplanungsgebiete in Rechtskraft erwachsen sind.

Bgm. Schöppl aus Hartkirchen führt aus, dass alles erledigt sei.

Bgm. Schuhmann aus Alkoven führt aus, dass für die gelbe Zone das Verfahren eingeleitet wurde, Stellungnahmen treffen aktuell ein und dass für die lila Zone Probleme gesehen werden, da Landwirte die Auflagen so nicht erfüllen können.

Bgm. Schick aus Fraham führt aus, dass es keine gelbe Zonierung gibt und Umsiedelungen noch nicht erfolgt sind – haben Landwirtschaften zu berücksichtigen.

Bgm. Schlucker aus Popping führt aus, dass die gelbe Zonierung beschlossen wurde und die Neuplanungsentswurfsverordnung beim Land OÖ vorliegen würde.

Bgm. Knierzinger von Aschach führt aus, dass das Neuplanungsgebiet beschlossen ist und es keine gelbe Zonierung gibt.

Bgm. Mühlböck von Wilhering führt aus, dass die gelbe Zonierung erledigt ist, die lila Zonierung ist noch offen.

LR Anschöber wirft die Frage auf hinsichtlich der Gemeinde Alkoven, ob tatsächlich eine Abstimmung zur gelben Zone geplant sei. Solange keine gelbe Zone ausgewiesen wird, kann es seitens des Bundes und des Landes keine Förderungsmittel gemäß Wasserbautenförderungsgesetz geben.

### **Ersatzgrundstücke**

Zum Thema der Ersatzgrundstücke führt LR Strugl aus, dass es raumordnerisch bei der Beurteilung von Flächen so gemacht werde, dass ein sehr moderater Umgang gewählt würde, um hier größtmögliche Flexibilität im Rahmen des bestehenden Rechtes walten zu lassen. Explizit weist LR Strugl darauf hin, dass Grundstücksbesitzer auch ihm sagen würden, sie wollen nicht nur an Umsiedler verkaufen sondern auch auf dem freien Markt umgewidmete Grundstücke anbieten. Dies ist schlichtweg nicht möglich aus der Sicht von LR Strugl und hierzu gibt es ein klares nein, da es eine Widmungsbindung geben muss bei den Ersatzgrundstücken.

Bgm. Schuhmann stellt die Frage, ob die Fußbodenoberkante bei Ersatzwohnraum, der mit Förderungsmitteln geschaffen wird, über HQ300 liegen muss oder das Grundstück auf dem Ersatzwohnraum geschaffen wird. Kieslich erläutert die Zielsetzung dieser Bestimmung: Die Parole muss lauten - raus aus dem Hochwasserabflussgebiet. Mag. Weingraber weist darauf hin, dass gegenüber Enns die Bestimmungen seitens des bmvi's gelockert wurden, da es in Enns noch HQ100 + 1 m an Sicherheit bedarf. Dies ist höher als das HQ300 Niveau. Bgm. Schuhmann verweist darauf, dass die angesprochenen Grundstücke nicht durch Donauhochwässer bedroht seien sondern durch einen Zubringer. Aufgrund bisheriger Beobachtungen schließt der Bgm. eine Hochwassergefährdung der besagten Grundstücke aus. Einigkeit besteht dahingehend, dass sofern Alkoven nachweist, dass die Grundstücksflächen HQ300-sicher sind, dies für allfällige Umwidmungen ausreichend sein wird.

Bgm. Böker stellt die Frage wegen Grundflächen im Bereich der ehemaligen Straßenmeisterei Ottensheim im Besitz des Landes Oberösterreich. Hierzu wird eine Klärung durch die Abteilung Raumordnung erfolgen.

Bgm. Allerstorfer stellt die Frage nach dem Grundstückspreis für Umsiedler, worauf LR Strugl erwidert, dass dies Sache der Gemeinde sei, Preise vorab mit Grundstücksbesitzern auszumachen.

Bgm. Haas berichtet, dass es in der Gemeinde Walding 15 bis 16 Parzellen inkl. Aufschließungskosten für unter 100 € / m<sup>2</sup> geben würde. Es ist noch offen, wer hierbei von den Interessierten zum Zug kommen wird - ob dies durch Verlosung, Versteigerung oder über andere Möglichkeiten gemacht wird. Weiters hat die Gemeinde Walding noch offene Grundstücksreserven, die allfällig genutzt werden könnten und dann auch anderen Umsiedlern aus anderen Gemeinden zur Verfügung stehen sollen. Für umsiedlungswilligen Landwirte konnten noch keine vollständige Lösung gefunden werden. Die Frage der Aufschließungskosten hierbei ist ebenfalls offen.

Bgm. Haas stellt die Frage nach Zuschüssen des Landes für Aufschließungen, Straßenbauten die erforderlich werden und anderes mehr. Diese Fragen sollen durch die Gemeinden direkt an die zuständigen Landesräte gestellt werden.

Bgm. Allerstorfer führt aus, dass es 6 bis 7 Anbieter in seiner Gemeinde gäbe, allerdings noch ohne konkrete Angaben zu m<sup>2</sup>-Preisen.

Bgm. Schuhmann berichtet, dass die Gemeinde Alkoven einem Landwirt ein Angebot unterbreiten wird und stellt die Frage, ob Umsiedler, die für die Schaffung von Ersatzwohnraum ein Grundstück erwerben, das nicht von der Gemeinde als Ersatzgrundstück für Umsiedler gewidmet wurde und dessen HQ300 Sicherheit geprüft wurde auch auf die HQ300 Sicherheit des Grundstückes achten müssen. Umsiedler müssen einen Fördervertrag unterfertigen, in dem sie sich zur Errichtung von Ersatzwohnraum auf HQ300 sicheren Flächen verpflichten müssen. Es obliegt somit jedem Einzelnen, diese HQ300 Sicherheit sicherzustellen, um nicht die Rückforderung von Förderungsmitteln zu riskieren.

### **Allfälliges**

Informationsveranstaltungen am 12. und 13.11.2014, wo das Gutachten von Prof. Theobald in Grundzügen vorgestellt werden soll. Hierbei wird die Frage von LR Anschöber gestellt, ob eine nächste Beiratssitzung vorher als notwendig erachtet wird. Dies wird Großteils bejaht. Bei diesen Veranstaltungen wird auch der beauftragte Planer vor Ort sein.

LR Anschöber stellt weiter die Frage, ob die Protokolle nicht generell transparent sein sollen und online gestellt werden sollen. Dies wird seitens des Beirates positiv bewertet und diese sollen jeweils nach Beschlussfassung im nächsten Beirat dann online gestellt werden.

Mag. Hergovich vom Kabinett der Frau BM Bures ersucht darum, dass der Beobachterstatus mit beratender Stimme im Beirat, den das bmvit habe, explizit festgeschrieben wird.

Bgm. Böker verweist auf die letzte stattgefundene Veranstaltung „Erlassung Schutzgebiet Eferdinger Becken als Natura2000-Gebiet“ und stellt die Frage, ob dieses Schutzgebiet Relevanz für diese Planungen hat. Dies wird dahingehend beantwortet, dass das Schutzgebiet dann Relevanz erhält, sofern es in der Planungsphase in Rechtskraft erwächst.

Bgm. Haas stellt die Frage, ob es ein Problem gäbe mit der Anhebung des Grundwasserspiegels. Grundsätzlich ist die Grundwasserhydraulik bei der Erstellung des Projektes und der Variantenfindung mit zu berücksichtigen. Es findet sich in der Ausschreibung, dass lokale Grundwassermodelle zur Erbringung entsprechender Nachweise zu erarbeiten sind.

Bgm. Allerstorfer teilt mit, dass ein Bürger das Recht hat, binnen sechs Monaten eine Entscheidung hinsichtlich eines Bauansuchens zu erhalten. Nun wurde vom Gemeinderat die Ausweisung eines Neuplanungsgebietes im Gemeindegebiet von Feldkirchen abgelehnt. Es hat daher seiner Einschätzung nach nun der Gemeinderat das Risiko einer Verringerung der Förderung zu schultern.

LR Anschöber bedankt sich abschließend für die konstruktive Sitzung und verweist darauf, dass eine Kurzinformation an die Gemeinden zum aktuellen Stand der Schätzgutachten und dem generellen Projekt ergehen wird und spricht die Einladung zur morgigen Pressekonferenz an alle BürgermeisterInnen des Beirates aus, hieran teilzunehmen. Generell wird die Pressekonferenz von Vertretern aller Landtagsfraktionen bestritten werden.

Ende der Sitzung um 13:50 Uhr.

Thomas Peter Karbinger

